

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 122.

Dinstag den 12. October

1841.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1501. (2) Nr. 6515.
Bekanntmachung.

Da der Magistrat die Zimentirung aller Waagen und Gewichte der Längenmaßerei, der trockenen und nassen Maßereien, und der Abfackung der Fässer, dem bürgerlichen Schlossermeister Anton Czerny übertragen hat, so wird solches mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß das Arbeitslocale des gedachten Zimentirers sich in seinem eigenen Hause Nr. 170 in der Schusterergasse befindet. — Gläser und Flaschen, welche von hiesigen Glasern verkauft werden, müssen von jedem derselben zimentirt, und mit dem Anfangsbuchstaben ihres Namens versehen seyn. Die Zimentirung der Gläser und Flaschen, welche sich die gewerbetreibenden Parteien von auswärtigen Fabriken beschaffen, sind zur Zimentirung an den hietortigen Glasermesser Brodmann in der Spitalgasse angewiesen. — Stadtmagistrat Laibach am 1. October 1841.

Z. 1482. (3) Nr. 463.
K u n d m a c h u n g.

Ein Jacob v. Schellenburg'scher Stiftungsplatz, im dormaligen jährlichen Ertrage von 51 fl. 55 kr. C. M., wozu der ständisch Verordneten Stelle in Krain das Verleihungsrecht gebührt, ist in Erledigung gekommen. — Zur Ueberkommung dieses Stiftungsplatzes sind nur gut gesittete, wohlgezogene, arme oder doch nur gering bemittelte, im Inlande, besonders in Tyrol gebürtige, dem Stifter oder seiner Gemahlinn anverwandte Jünglinge, welche in Laibach den Studien obliegen, geeignet. — Jene Studierende, welche Ansprüche auf dieses erledigte Studentenstipendium machen zu können glauben, werden demnach aufgefordert, ihre Bittgesuche binnen 6 Wochen bei dieser ständisch Verordneten Stelle einzureichen, und darin sich mit dem Lauffcheine, mit dem Ausweise über ihre Vermögensumstände, mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen oder geimpften Pocken überstanden haben, dann über die Verwandt-

schaft zum Stifter, endlich mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern auszuweisen. — Von der krainisch-ständisch Verordneten Stelle. Laibach am 1. October 1841.

Freiherr v. Laufferer,
ständischer Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1492. (2) ad Nr. 2411.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Kofchier von Franzdorf, die executiv Feilbietung der, dem Martin Nagode gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nr. 131 zinsbaren, auf 1500 fl. gerichtlich geschätzten Halbbube, wegen in Folge w. ä. Vergleiches ddo. 20. December 1839 schuldigen 135 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme der 30. August, 30. September und 30. October l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr beim Schuldner in loco Brood mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Die Vicitationsbedingungen, der Grundbuchs-extract und das Schätzungsprotocoll können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 10. Juli 1841.
ad Nr. 3889.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet. Bezirksgericht Haasberg am 30. September 1841.

Z. 1489. (2) Nr. 2437.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Helena Oblak, in die Reassumirung der mit Beisatze vom 6. Mai 1839 bewilligten, und dann sistirten executiven Versteigerung der, der Agnes Leustel von Soderschitz gehörigen, der Herrschaft Reifnitz zinsbaren $\frac{1}{2}$ Hube sammt Zugehör, wegen zu dem Matthäus Petritsch'schen Verlasse noch schuldiger 165 fl. 41 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Termine, als: auf den 28. October, 30. November und 24. December l. J.,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte So-
derschitz mit dem Beisage bestimmt worden, daß
diese Realität nur bei der dritten Versteigerung
unter dem Schätzungswerthe pr. 544 fl. dahin
gegeben werden wird.

Bezirksgericht Reifnitz den 25. September 1841.

Z. 1488. (2)

Nr. 2420.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu
Sigidorf verstorbenen Grundbesizers Anton Ba-
raga, aus was immer für einem Grunde einen
Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich
bei sonstigen Folgen des 814 §. 6. C. B., hier-
orts bei der auf den 18. October l. J. Vormit-
tags 9 Uhr anberaumten Liquidationstagung
zu melden.

Bezirksgericht Reifnitz den 21. September 1841.

Z. 1479. (3)

Nr. 3122.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung
Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen An-
dreas und Anton Jescheg, und deren ebenfalls
unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes
erinnert: Es habe Casper Jescheg, Grundbesizer
zu Untergamling, bei diesem Gerichte wider sie
die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung
der 2 Obligationen ddo. et intab. 19. December
1794, pr. 595 fl. sammt Naturalien, eingebracht
und um rückerliche Hilfe gebeten, worüber die
Tagung auf den 24. December l. J. Vormit-
tags 9 Uhr angeordnet worden ist. Da der Auf-
enthaltort der Beklagten diesem Gerichte unbe-
kannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erb-
landen abwesend sind, so hat man zu ihrer Ver-
theidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den
Herrn Dr. Lindner als Curator bestellt, mit wel-
chem die angebrachte Rechtsache nach der bestehen-
den Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden
werden wird.

Andreas und Anton Jescheg und deren unbe-
kannte Erben werden dessen zu dem Ende erin-
nert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst er-
scheinen, oder inzwischen dem bestimmten Ver-
treter, Herrn Dr. Lindner, ihre Rechtsbefehle an
die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen an-
dern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte
namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen
ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mö-
gen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Ver-
absäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen
haben werden.

Laibach am 17. September 1841.

Z. 1485. (3)

Nr. 2794.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gott-
schee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über
Ansuchen des Johann Bradatsch von Seisenberg,
in die executive Feilbietung der, dem Johann Hö-
nigmann gehörigen, zu Hutterhäuser Haus. Nr.
2 gelegenen 1/2 Urb. Hube sammt Wohn- und
Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 55 fl. M.
N. c. s. c. gewilligt und zur Vornahme derselben
die Tagfahrten auf den 27. October, 1. December
l. J. und 3. Jänner 1842, jedesmal um 10 Uhr

Vormittags mit dem Bedeuten angeordnet wor-
den, daß diese Realität bei der dritten Feilbie-
tungstagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe
pr. 600 fl. hintangegeben wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungspro-
tocoll und die Feilbietungsbedingungen können zu
den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichts-
kanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 9. September 1841.

Z. 1486. (3)

Nr. 2846.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthumes
Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey
über Ansuchen des Andreas Jaklitsch von Werderb,
die executive Feilbietung der, dem Mathias Pu-
tre gehörigen, zu Oberfliegendorf Haus. Nr. 1
befindlichen, auf 120 fl. gerichtlich geschätzten Rea-
lität bewilligt, und hiezu die Tagfahrt auf den
19. October, die zweite auf den 25. November
l. J. und die dritte auf den 3. Jänner 1842,
jedesmal um die 10. Vormittagsstunde im Orte
der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß
diese Realität erst bei der dritten Feilbietung un-
ter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchextract, das Schätzungspro-
tocoll und die Licitationsbedingungen können zu den
gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 21. September 1841.

Z. 1487. (3)

N. E. 2894.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthumes
Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey
über Ansuchen des Handlungsbauses Marinovich
in Triest, die executive Feilbietung der, dem Ja-
cob Escherne gehörigen, in Niedertiefenbach unter
Haus. Nr. 7 liegenden, auf 200 fl. gerichtlich ge-
schätzten 1/2 Urb. Hube, wegen schuldigen 183 fl.
10 kr. bewilligt, und hiezu die erste Tagfahrt auf
den 26. October, die zweite auf den 30. Novem-
ber l. J. und die dritte auf den 3. Jänner 1842
mit dem Beisage anberaumt, daß die Realität
erst bei der dritten Feilbietung unter dem Schät-
zungswerthe hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuch-
extract und die Licitationsbedingungen können hier
zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen wer-
den.

Bezirksgericht Gottschee am 28. September 1841.

Z. 1476. (3)

Gutes Wildpret.

Der gehorsamst Gefertigte macht
hiermit die ergebenste Anzeige, daß
bei ihm in seinem Verkaufsgewölbe,
am Hauptplaz Nr. 281, stets ver-
schiedene Gattungen Wildpret zu
haben sind, und solches auch von
ihm gekauft wird.

Anton Miklauz h i z h,
Wildpret-Händler.

K u n d m a c h u n g.

Vom October d. J. angefangen werden auf der Eisenbahnstrecke zwischen Wien und Neustadt alle Gattungen Frachten mit Ausnahme der Zoll-Anweis-Güter täglich, außer den Sonn- und Feiertagen, um folgende Preise befördert:

Post-Nr.		Pr. Wiener Spor.- Centner kr. C.M.
I.	Für Frachten	
	1. Classe	als: Getreide und Hülsenfrüchte, Nuß- und Bauholz, Steinkohlen, Flossen- und Stangeneisen, Blei und Zinn in Blocken, Kupfer zc. 8
	2. Classe	als: Mehl und Gries, Kaufmannsgüter aller Art, Blei- und Eisenwaren, Wein, Del, überhaupt alle Flüssigkeiten zc. 9
	3. Classe	als: alle Gattungen Manufactur-Waren und Gegenstände, die im Verhältnisse ihres großen Umfanges ein geringes Gewicht haben 12
	Für Frachten, die hier nicht aufgeführt erscheinen, so wie für sehr bedeutende Quantitäten werden besondere Uebereinkommen getroffen.	
II.	Für Frachten	
	1. Classe	als: Getreide und Hülsenfrüchte, Nuß- und Bauholz, Steinkohlen, Flossen- und Stangeneisen, Blei und Zinn in Blocken, Kupfer zc. 7
	2. Classe	als: Mehl und Gries, Kaufmannsgüter aller Art, Blei- und Eisenwaren, Wein, Del, überhaupt alle Flüssigkeiten zc. 8
	3. Classe	als: alle Gattungen Manufactur-Waren und Gegenstände, die im Verhältnisse ihres großen Umfanges ein geringes Gewicht haben 10
	Für Güter, welche zu den Zollämtern gestellt werden müssen, kommt über obigen Frachtlohn noch 1½ kr. C. M. pr. Ctr. zu entrichten.	
	Für inländische, nicht controllpflichtige Gegenstände, welche auf Verlangen der Parteien auch ins Haus geschafft werden, ist als Frachtlohn vom Bahnhofe in die nahe gelegenen Vorstädte Wieden, Landstrass zc., so wie in die Stadt 1½ kr. C. M., in die entfernteren Vorstädte 2 kr. C. M. pr. Centner besonders zu vergüten.	

B e s t i m m u n g e n

für den

Waren-Transport auf der Wien-Kaaber Eisenbahn.**§. 1.**

Die Aufnahm- und Uebergabs-Stunden an allen Stationen sind von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags und von 2 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends.

An Sonn- und Feiertagen findet weder Aufnahme noch Uebergabe Statt.

§. 2.

Von der Ankunft der Waren werden die Parteien durch unentgeltliche Zusendung

der Original-Frachtbriefe oder durch Aviso verständiget.

§. 3.

Alle aufzugebenden Waren müssen mit ordentlichen Frachtbriefen versehen seyn, welche Namen und Wohnort der Aufgeber und Empfänger, den Aufgabs- und Bestimmungs-Ort, Zeichen, Zahl, Gattung, Inhalt und das Sporca-Gewicht der Colli enthalten müssen.

§. 4.

Frachtstücke unter 100 Pfund Gewicht zahlen für einen vollen Centner. — Passagiergepäck und Eilgüter, welche mit Personen-Trains befördert werden, zahlen, wie bisher, 5 kr. C. M. pr. Centner und Meile.

§. 5.

Die Frachtbeträge können nach Wunsch der Aufgeber entweder vorhinein berichtet, oder auch zur Zahlung an die Empfänger nachgewiesen werden.

Nachgenommene Spesen oder Adrittura-Frachtbeträge werden von der Unternehmung entweder sogleich, unter üblichem Vorbehalte des richtigen Einganges, oder auch, nachdem die Zahlung derselben von Seite der Empfänger wirklich erfolgt ist, den Aufgebern vergütet.

§. 6.

Es ist verboten, Waren und andere Colli aufzugeben, welche a) schlecht verpackt sind, denn mangelhafte Emballage hebt jeden Anspruch wegen beschädigten Gutes auf; b) einer zollämtlichen Behandlung unterliegen, ohne daß die Vollziehung derselben durch beigebrachte Gefälls-Documente nachgewiesen wird; c) Materialien oder Flüssigkeiten enthalten, die auf irgend eine Weise Schaden verursachen können, als: Schießpulver, Länd- und Knallwerk, und überhaupt alle leicht eine Entzündung veranlassenden Gegenstände.

Sollte die Aufgabe solcher Gegenstände verheimlicht werden, so ist der Aufgeber für allen, an fremdem Gute, und überhaupt entstehenden Schaden verantwortlich.

Wien am 30. September 1841.

Von der Direction der k. k. priv. Wien-Naaber Eisenbahn-Gesellschaft.

Z. 1480. (3) ad Nr. 978.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen

des Herrn Johann Koschitsch, Realitätenbesitzer in Neustadt, als aus dem Gesetze bedingt erklärtem Erben, zum Verlasse seines in Seisenberg den 4. Juli d. J. verstorbenen Bruders Joseph Koschitsch (insgemein Fisolner), auch Realitätenbesitzer, zur Erhebung des letztern Vermögens- und Schuldenstandes, und dann Verlassabhandlung die Tagsatzung vor diesem Gerichte auf den 26. October d. J. 9 Uhr Vormittags mit dem Beisatze anberaumt worden, daß dazu sowohl die Verlassgläubiger und sonstigen Ansprecher, als auch die Verlassschuldner zu erscheinen haben, als widrigens die ersteren sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuschreiben müßten, gegen die letztern aber sogleich im Rechtswege verfahren werden würde. Seisenberg am 18. September 1841.

Z. 1481. (3)

Exh. Nr. 1125.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Rassenfuss wird hiemit bekannt gemacht: Maria Danitsch von Telsche ist am 26. April 1834, ab intestato gestorben. Da die gesetzlichen Erben derselben diesem Gerichte unbekannt sind, so werden hiemit alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Maria Danitsch einen Erbanspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von heute an gerechnet, so gewiß bei diesem Gerichte selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, widrigens das Verlassenschaftsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgetragen, und jenen, denen es nach dem Gesetze gebührt, eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Rassenfuss am 15. September 1841.

Z. 1484. (3)

Nr. 759.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Jozia wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Valentin Perger von Jozia, um die Einberufung und sohinige Todeserklärung seines in dem Jahre 1810 mit den französischen Truppen ausmarschirt und seit dieser Zeit vermißten Sohnes Thomas Perger gebeten. Nachdem in dieses Gesuch gemilliget, und für ihn Herr Dr. Joh. Smoboda, k. k. Bergamtsactual zu Jozia in Krain, als Curator aufgestellt worden ist; so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, vom Tage dieses Edictes, diesem Bezirksgerichte, oder dem für ihn aufgestellten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte, um so gewisser Nachricht zu geben, als widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist auf wiederholtes Einschreiten zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

R. R. Bezirksgericht Jozia am 29. September 1841.